Zweite Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 31.

Marienwerder, den 4. August 1869.

131) Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 20. Juni 1869.

Das den Andreas und Anna, geb. Guminska, Bartkowskischen Eheleuten gehörige Grundstück, Zlottowo Nro. 18., abgeschätzt auf 1000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **8. Oktober 1869,** Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Altsitzerin Marianna Bartkowska wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

132) Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 19. Mai 1869.

Das den Anton und Catharina Wittkowskischen Eheleuten gehörige, unter Nro. 96. der Hypothekenbezeichnung zu Mroczno belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **10. September 1869,** Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

133) Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 19. Mai 1869.

Das den Leopold und Johanna Elsnerschen Eheleuten gehörige, unter Nro. 126. der Hypothekenbezeichnung von Kruernick belegene Grundstück, abgeschätzt auf 800 Rthr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **17. September 1869,** Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

134) Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 18. April 1869.

Die den Theophil und Anna Zalewski'schen Eheleuten gehörigen Grundstücke Omulle No. 18. und Londzyn No. 4., abgeschätzt auf 6221 Rthlr. 11 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **12. November 1869,** Vormittags 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

135) Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 19. April 1869.

Die dem August Grunwald gehörig gewesenen Grundstücke Brattian No. 2., 49., 86., 96. und 100., abgeschätzt auf 19,623 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **26. November 1869,** Vormittags 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

136) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Mewe, den 27. Februar 1869.

Das früher dem Joseph Nadolny, jetzt dem Johann Nadolny zugehörige, in Gr. Jesewitz belegene, aus Parzellen der Grundstücke Gr. Jesewitz Nro. 10. und 11. bestehende Grundstück von etwa 139 Morgen 128 []Ruthen preußisch, bebaut mit einem Wohnhause und einer Scheune, abgeschätzt auf 5203 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **10. September 1869,** Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: 1. der Altsitzer Franz Broza, 2. die Johann und Catharina, geb. Wieniewska, Poznanskischen Eheleute, 3. die Adam u. Brigitte, geb. Nowack, Niklewskischen Eheleute, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

137) Die den Johann und Pauline, geb. Canditt, Böhmschen Eheleuten gehörigen, in der Feldmark von Gr. Falkenau resp. Roßgarten belegenen, im Hypo-

thekenbuche verzeichneten Grundstücke Gr. Falkenau Nr. 43. und Roßgarten Nr. 50. sollen am **9. Septbr. d. J.**, Nachmittags 4 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **15. Septbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks Gr. Falkenau Nr. 43. 42,31 Morgen und des Grundstücks Roßgarten Nr. 50. 70,53 Morgen, der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden, von Gr. Falkenau Nr. 43. 86,24 Thlr. und von Roßgarten Nr. 50. 108,42 Thlr.

Die die Grundstücke betreffenden Auszüge aus der Steuerrolle, Hypothekenscheine und andere dieselben angehenden Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Mewe, den 23. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter.

138) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Mewe, den 12. Februar 1869.

Das den Johann und Pauline Renate, geborne Canditt, Böhmschen Eheleuten gehörige Kruggrundstück, Groß Falkenau Nro. 13., abgeschätzt auf 5124 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **9. Septbr. 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: die Erben des Kaufmanns Wilhelm Gustav Canditt zu Marienburg, und der Rentier Michael Lietz, früher zu Marienfelde, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

139) Das den Hofbesitzer Gustav und Bertha, geb. Gibbe, Reinbergerschen Eheleuten gehörige, in Wachsmuth belegene, im Hypothekenbuche Nro. 21. verzeichnete Grundstück soll am **1. Septbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **4. Septbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 159,28 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden ist: 155 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden ist: 50 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Riesenburg, den 6. Juni 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

140) Das der Wittwe Anna Elisabeth Fisch und den minorennen Geschwistern Fisch, Adolf Eduard, Georg Conrad und Marie Amalie, gehörige, in Guhringen belegene, im Hypothekenbuche unter Nro. 168. verzeichnete Grundstück soll am **7. September d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **11. September d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks $68^{99}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $51^{41}/_{100}$ Thlr., der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 25 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein &c. können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Rosenberg, den 24. Juni 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

141) Königl. Pr. Kreisgericht zu Rosenberg, den 26. Juni 1869.

Das den Maurer Christian und Louise, geborne Wikelski, Klannschen Eheleuten gehörige Grundstück Klein Tromnau No. 25., abgeschätzt auf 700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **25. October 1869**, Vormittags $11^1/_2$ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

142) Königl. Kreisgericht zu Schlochau, den 24. Mai 1869.

Das den Besitzer Carl und Wilhelmine, geb. Meifert, Kleier'schen Eheleuten gehörige Grundstück, Schlochauer Amtsgrund Nr. 8, abgeschätzt auf 1190 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **16. Septbr. 1869,** Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: die Erben der in Zempelburg verstorbenen Wittwe Catharina Below, geb. Wiedenhöft, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

143) Königl. Kreisgericht zu Schlochau, den 22. Februar 1869.

Das den Kaufmann Bär und Bertha (geb. Horrwitz) Jakobischen Eheleuten gehörige Mühlen- und Ackergrundstück Firchauermühle No. 2. im Umfange von circa 860 Morgen, abgeschätzt auf 32,154 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 9. September 1869,** Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, als: 1. der Müller Tonn modo dessen Erben, 2. der Mühlenpächter Wilhelm Fleischfresser, 3. die Frau Oberpostsekretär Steppuhn, Caroline Friederike Auguste, geb. Steinberg, 4. die Erben der Frau Gutsbesitzer v. Ostrowski, Emilie, geb. v. Podiaski, 5. der frühere Civilsupernumerar Wilhelm Schmidt werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

144) Königliche Kreis-Gerichts-Commission zu Schloppe, den 24. Juni 1869.

Das im Dorfe Eichfier, Dt. Croner Kreises, sub Nr. 18. belegene, dem Schmiedemeister Carl Rönspieß und seiner Ehefrau Henriette, geb. Splittgerber, gehörige Schmiedegrundstück, abgeschätzt auf 610 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **23. October 1869,** Vormittags 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

145) Das dem Eigenthümer Johann Hinz zu Dolfußbruch, Dt. Croner Kreises, gehörige, daselbst belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes sub Nr. 10. verzeichnete Grundstück soll am **4. September 1869,** Vormittags 12 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **11. September 1869,** Vormittags 12 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 78,11 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 11,88 Rthlr., der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 25,7 Rthlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale in den Dienststunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schloppe, den 26. Juni 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

146) Das der Wilhelmine Queitsch, geb. Falk, gehörige, in Strasburg belegene, im Hypothekenbuche Nr. 309. verzeichnete Grundstück soll am **21. September d. J.,** Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **25. September d. J.,** Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: a. Wohnhaus mit Hofraum und ¾ Mrg. Hausgarten und b. in drei Stallgebäuden; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: vier Thaler sieben Pfennige; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 114 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Strasburg, den 12. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

147) Königl. Kreisgericht zu Strasburg in Westpr., den 13. Mai 1869.

Die der Frau Anna Damitz, geb. Krug, gehörigen Grundstücke, Gorzno Nro. 505., Nro. 627., Amtsgrund Gorzno Nro. 11. und Miesionczkowo Nro. 49.,

de dato Lautenburg den 26. Juni 1869 die in der während ihrer Minderjährigkeit geschlossenen Ehe suspendirte Gütergemeinschaft und des Erwerbes auch fernerhin für die Zukunft ausgeschlossen und ihrem in die Ehe gebrachten Vermögen die Natur des Vorbehaltenen beigelegt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Lautenburg, den 9. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

162) Königl. Kreisgericht zu Löbau (2. Abth.), den 13. Juli 1869.

Der Kreiskassen-Exekutor Carl Wollermann und dessen Ehefrau Pauline (geb. Ehlert) aus Neumark (hiesigen Kreises) haben nachträglich laut gerichtlicher Verhandlung vom 9. Juli d. J. auf Grund der §§. 392. und 420. Allg. Landrechts Theil II. Titel 1. ihr beiderseitiges Vermögen abgesondert und die bisher in ihrer Ehe bestandene Gütergemeinschaft für die Zukunft aufgelöst mit der Maaßgabe, daß nur das von der Ehefrau eingebrachte Vermögen deren Vorbehalt, jedes andere Vermögensstück aber und jeder Erwerb der Ehegatten oder eines derselben Sondereigenthum des Ehemannes sein soll.

163) Königl. Kreisgericht zu Löbau (2. Abth.), den 12. Juli 1869.

Der Schuhmachermeister und Ackerbürger Michael Kuczynski und die verwittwete Altsitzerin Catharina Kostka (geb. Zaborowska), beide aus Kauernick (hiesigen Kreises), haben für die mit einander einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 9. Juli d. J. mit der Maaßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Wittwe Kostka in die Ehe einbringt und während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder überhaupt erwerben wird, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

164) Der Tischlermeister Wilhelm Nebelski zu Löbau und die unverehelichte Mathilde Kablitz aus Dt. Eylau haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Dt. Eylau, den 23. Juni 1869 ausgeschlossen, und dabei bestimmt, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben durch Erbschaften, Glücksfälle oder Geschenke erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Löbau, den 8. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

165) Die Frau Kaufmann Haase, Aurelie Amalie, geb. Raikowski, hat bei erreichter Großjährigkeit für die fernere Dauer ihrer Ehe mit dem Kaufmann Herrmann Haase hier laut Verhandlung vom 1. Juli d. J. die Gemeinschaft der Güter unter Beibehaltung des Erwerbes ausgeschlossen.

Mewe, den 11. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

166) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Neuenburg, den 23. Juli 1869.

Der ehemalige Müllergeselle in Heydemühle bei Zirke im Großherzogthum Posen, nachherige Privatförster in Milewo, jetzige Einwohner Carl Blümchen hier, und seine Ehefrau Friederike Constantia (geb. Bärmann) haben vor Eingehung ihrer Ehe laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Samter, den 18. November 1844 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Dauer ihrer Ehe ausgeschlossen, was auf ihren Antrag bekannt gemacht wird.

167) Königl. Kreisgericht zu Neustadt in Westpreußen, den 16. Juli 1869.

Der Kaufmann und Besitzer Robert Wallerandt aus Sagorsz und das Fräulein Josephine Zielke aus Gowidlino haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung v. 21. Juni 1869 ausgeschlossen.

168) Frau Sohr, Emilie (geborne Frost), hat beim Eintritt ihrer Großjährigkeit zufolge Verhandlung vom 25. Juni d. J. für die fernere Dauer ihrer Ehe mit dem Privatsecretair Carl Sohr hieselbst die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Rosenberg, den 14. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

169) Königl. Kreis-Gericht zu Schwetz, den 12. Juli 1869.

Der Kaufmann Schmul Leß in Constantowo und die unverehelichte Lina Rosenthal haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 2. Juli d. J. ausgeschlossen.

170) Die Käthner Johann und Justine (geb. Runde) Gogolinschen Eheleute zu Kawken haben für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen.

Strasburg, den 10. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

171) Laut gerichtlicher Verhandlung vom 30. Juni 1869 hat die bisher bevormundete Marianne Guzicka, verehelichte Mauergesell Paul Gombarski hierselbst, nach erreichter Großjährigkeit für ihre Ehe die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, die des Erwerbes aber beibehalten.

Thorn, den 5. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

172) Königl. Kreis-Gericht zu Thorn, den 16. Juli 1869.

Der Obertelegraphist Gustav Schmidt zu Thorn und das Fräulein Marianne Theodore Denk zu Löbau haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 7. Juli 1869 ausgeschlossen, und dabei bestimmt, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

173) Königl. Kreisgerichts-Deputation Tuchel, den 1. Juli 1869.

Der Tischlermeister Meyer Wohlgemuth von hier und das Fräulein Heinriette Wohlgemuth aus Schwarzwald, letztere im Beistande ihres Vaters, des Gastwirths

Baruch Wohlgemuth daselbst, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Maaßgabe, daß das von der Braut in die Ehe gebrachte Vermögen die Natur des eingebrachten Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 30. April 1869 ausgeschlossen.

Lizitationen und Auktionen.

174) Das im Schlawer Kreise und zwar im Rügenwalder Amte belegene Königl. Domainen-Vorwerk Petershagen soll für den 18jährigen Zeitraum von Johannis 1870 bis dahin 1888 im Wege der Lizitation verpachtet werden. — Der Lizitations-Termin ist auf Montag, den **27. September d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungssaale der unterzeichneten Königl. Regierung vor dem Herrn Regierungs- und Domainen-Departements-Rath Wegner anberaumt. — Das Domainen-Vorwerk Petershagen enthält:

Hof- und Baustellen	4	Morg.	55	[]Ruth.,
Gärten	5	"	119	"
Acker	662	"	126	"
Wiesen	278	"	10	"
Holzung	57	"	70	"
Wege	19	"	138	"
Gewässer . . .	29	"	39	"
zusammen . .	1057	Morg.	17	[]Ruth.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 2700 Thlr. und der Betrag des von den Pachtbewerbern vor dem Lizitationstermine unserm Commissarius nachzuweisenden disponiblen Vermögens auf 16,000 Thlr. festgesetzt. — Die speziellen u. allgemeinen Verpachtungsbedingungen, das Vermessungs-Register und die Karte von dem Domainen-Vorwerk Petershagen können in unserer Domainen-Registratur und bei dem Königl. Domainen-Pächter Herrn Zielke in Petershagen eingesehen werden. — Auch wird auf Verlangen Abschrift der speziellen Pachtbedingungen gegen Erstattung der Copialien von uns mitgetheilt werden.

Cöslin, den 21. Juli 1869.

Königliche Regierung.
Abtheilung für directe Steuern, Domainen u. Forsten.

175) Zur Lieferung von 236 kiefernen Bettungsbohlen à 9 Fuß lang, 1 Fuß breit und 3 Zoll stark, 96 dergleichen Bettungsripp n à 14 Fuß 6 []Zoll stark haben wir einen Submissions-Termin auf den **13. August d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in unserem Bureau, Gerechte Straße Nr. 119. a., anberaumt.

Versiegelte Offerten mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Bettungshölzern", sind bis zum Termine im Bureau abzugeben, woselbst auch vorher die Bedingungen einzusehen sind.

Thorn, den 7. Juli 1869.

Königliches Artillerie-Depot.

176) Zur anderweiten Verpachtung der bei Polnisch Wangerau belegenen fiscalischen Wiese auf 6 Jahre, vom 1. October d. J. bis 1. October 1875, ist ein Termin auf Mittwoch, den **1. September d. J.**, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, hier anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen während der Dienststunden in meinem Bureau eingesehen werden können und der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird. Graudenz, den 24. Juli 1869.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

177) Es sollen folgende Forstparzellen Behufs deren Benutzung als Acker und Wiese meistbietend verpachtet werden, und zwar:

A. Vom 1. October 1869 bis Ende September 1875, also auf 6 Jahre: 1. die Forstparzelle Etats-Nr. 42. im Schutzbezirk Brunstplatz Jagen 46. d. von 9 Morg. 90 []Ruth., bisher an den George Ristau u. Genossen in Eibenhorst verpachtet; 2. die Forstparzelle Etats-Nr. 43., der Haselwerder genannt, im Schutzbezirk Brunstplatz Jagen 33. a. von 20 Morgen 126 []Ruthen, bisher an den Käthner Jaroch in Blondzmin verpachtet; 3. die Forstparzelle Etats-Nr. 44. ebendaselbst Jagen 40. a. von 170 []Ruthen, bisher an den Carl Rösner in Lubau verpachtet.

B. Vom 1. Januar 1870 bis Ende September 1875, für 6 volle Jahre gerechnet: 4. die ehemalige Forstdienstwiese von Rehhoff Etats-Nr. 45. Jagen 43. a. von 13 Morg. 90 []Ruth., bisher an den Besitzer Prestin in Lnianneck verpachtet; 5. das Forstbruch ebendaselbst von 16 Morgen, bisher an denselben verpachtet; 6. der Rest des ehemaligen Forstdienstlandes von Waldhaus, Etats-Nr. 48. bis 56. von 13 Morgen 74 []Ruthen, bisher an Johann Rexin und Genossen in Lubinsk verpachtet.

Termin hierzu steht am Dienstag, den **31. August d. J.**, von Vormittags 10 bis Nachmittags 2 Uhr, in Brunstplatz an, in welchem die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden. — Die betreffenden Forstschutzbeamten werden auf Verlangen die Pachtflächen an Ort und Stelle anzeigen.

Lindenbusch, den 27. Juli 1869.

Der Königl. Oberförster.

178) Es sollen im Termine den **12. August d. J.**, Vormittags 9 Uhr, in Oberausmaaß 2 Hocklinge, eine Kuh, 4 Schweine, ein Wagen, 6 Fuhren Roggen, 2 Fuhren Weizen, 4 Fuhren Heu und eine Häckselmaschine öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige geladen werden.

Culm, den 27. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

179) Im Termin den **10. August d. J.**, Vormittags 10 Uhr, soll in Königl. Czarze verschiedenes Mobiliar öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige geladen werden.

Culm, den 27. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

180) Freitag, den **6. August d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, sollen vor dem hiesigen Gerichtsgebäude eine Kuh, ein Wagen, ein Kleiderspind und eine

Kommode durch den Kreisgerichts-Bureau-Assistenten Herrn Zemke öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Pr. Friedland, den 6. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

181) Am **13. August d. J.**, Vormittags von 10 Uhr ab, sollen auf dem hiesigen Gerichtshofe verschiedene Möbel, als: ein Pianino, mehrere Stühle, Tische, Spiegel, Oelgemälde, Sophas, ein Silberspind, ein Kronleuchter, ein Bücherspind, eine Uhr meistbietend gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Märk. Friedland, den 24. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

182) Am **12. August 1869**, Vormittags 10 Uhr, soll der Nachlaß des Schmiedemeisters Wilhelm Schulz zu Zippnow, bestehend aus einem kompletten Schmiede-Handwerkszeug, Möbeln, Kleidern, Betten und Hausgeräth, ferner einer Kuh, 5 Schafen, 9 Gänsen und 3 Stand Bienen, im Sterbehause zu Zippnow durch den Herrn Secretair Storch öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Jastrow, den 27. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

183) Durch unseren Auctions-Commissarius Stern werden im Termin den **13. August d. J.**, Vormittags 11 Uhr, vor der Wohnung des Brauereibesitzers Leon hieselbst die nachbenannten Gegenstände, als: ein Klavier, 3 Sophas, 4 Kommoden, ein Trumeau-Spiegel, 12 Rohrstühle, 5 Tische, 3 kleine Spiegel, ein Pferd, ein Rollwagen und 600 Stück mit Eisen beschlagene Biertonnen gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Strasburg, den 12. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

184) Im Termine den **17. August d. J.**, Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem hiesigen Marktplatze verschiedene Hausgeräthe, Schankutensilien, Kleider, Wäsche, Betten p. p. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung durch unsern Auctions-Commissar Robach verkauft werden.

Stuhm, den 27. Juli 1869.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

185) Am **13. August 1869**, Mittags 12 Uhr, soll auf dem Grundstücke Marianken No. 3 eine bedeutende Quantität Torf öffentlich meistbietend verkauft werden. Thorn, den 26. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

186) Die evangelische Schullehrerstelle zu Wenglarken wird zum 1. September d. J. vacant. Lehrer, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich an das Dominium Taschau bei Laskowitz zu melden.

187) Von uns sollen folgende Unterbeamten-Stellen schon vom 1. September d. J. ab anderweit besetzt werden: 1. Stadtwachtmeisterstelle, jährliches Gehalt 120 Thlr. und 20 Thlr. Wohnungsmiethe, so wie 8 Thlr. Emolumente; 2. erste Exekutorstelle, jährliches Gehalt 90 Thlr. und 6 Thlr. Emolumente; 3. zweite Exekutorstelle, jährliches Gehalt 72 Thlr. u. 6 Thlr. Emolumente; 4. erste Nachtwächter-, Schließvogt- und Hilfspolizeidiener-Stelle, jährliches Gehalt 72 Thlr. und 14 Thlr. Wohnungsmiethe; 5. drei Nachtwächterstellen mit einem jährlichen Gehalte von je 60 Thlr. — Militairpersonen, welche sich im Besitze eines Civilversorgungsscheines befinden, gehörig schreiben und lesen können und der polnischen Sprache mächtig sind, werden aufgefordert, sich binnen drei Monaten persönlich oder schriftlich unter Einreichung ihres Lebenslaufes und Führungsatteste zu melden. — Schriftliche Meldungsgesuche sind auf einem Stempelbogen von 5 Sgr. zu schreiben.

Schwetz, den 24. Juli 1869.

Der Magistrat.

188) Pommersche Hypotheken-Actien-Bank.

Die Pommersche Hypotheken-Actien-Bank, concessionirt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. October 1866, bewilligt kündbare und unkündbare hypothekarische Darlehne auf ländliche und städtische Grundstücke. Es werden Liegenschaften bis zum 20fachen Betrage des Grundsteuer-Reinertrages, Gebäude bis zum 10fachen Betrage des jährlichen Nutzungswerthes beliehen. Die auf Gebäude bewilligten hypothekarischen Darlehne dürfen jedoch die Hälfte der Feuer-Versicherung nicht überschreiten.

Mit den Anträgen sind einzusenden:

1. von den Fortschreibungsbeamten ausgefertigte Auszüge aus der Grund- und Gebäudesteuer-Rolle;
2. die Bescheinigung der Kreiskasse über die Höhe der Rente;
3. die amtliche Bescheinigung über die Höhe der Feuer-Versicherung (Police der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft);
4. Hypothekenschein pro informatione.

Unkündbare Darlehne sind mindestens mit ½ Procent p. a. zu amortisiren.

Cöslin, den 20. Juli 1869.

Die Haupt-Direction.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 2 Sgr. für die gespaltene Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagsblatt.)